

Stiftung Klimarappen : Gebäude- und Auktionsprogramm lanciert

Autor(en): **Ruff, Beat**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Energieia : Newsletter des Bundesamtes für Energie**

Band (Jahr): - **(2006)**

Heft 4

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-640107>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Stiftung Klimarappen: Gebäude- und Auktionsprogramm lanciert

INTERNET

Stiftung Klimarappen:

www.stiftungsklimarappen.ch

EnergieSchweiz: www.energieschweiz.ch

CO₂-Gesetz:

www.admin.ch/ch/d/sr/c641_71.html

UVEK-Dossier CO₂ und Klima:

www.uvek.admin.ch/themen/umwelt/00640/00839/index.html?lang=de

Der Klimarappen ist eine komplementäre Massnahme zu bestehenden und geplanten Massnahmen.

«Nur mit einem geeigneten Massnahmenmix lassen sich unsere Klima- und Umweltziele erreichen:

EnergieSchweiz setzt sich für die Förderung der erneuerbaren Energien und für Energieeffizienz ein»,

erklärt Michael Kaufmann, Programmleiter von EnergieSchweiz und Leiter der verwaltungsinternen

Koordinationsgruppe Klimarappen. Auf Brennstoffen ist eine stufenweise Einführung einer CO₂-

Lenkungsabgabe in Bearbeitung. Zudem sind weitere flankierende Massnahmen wie die Mineralöl-

steuerverdifferenzierung und ein Bonus-Malus-System für Neuwagen geplant.

Schub für innovative Projekte

Da der Klimarappen gemäss CO₂-Gesetz eine freiwillige Massnahme der Wirtschaft ist, wird er nicht vom Bund, sondern von der eigens dafür gegründeten Stiftung Klimarappen erhoben. Am 1. Oktober 2005 hat die Stiftung ihre Arbeit aufgenommen. Seit diesem Tag wird in der Schweiz auf Benzin und Dieselöl der Klimarappen in der Höhe von 1,5 Rappen – zuzüglich Mehrwertsteuer – pro Liter erhoben. Damit kommen seit Einführung des Klimarappens monatlich etwa 8,5 Millionen oder jährlich rund 100 Millionen Franken zusammen.

Da der Klimarappen eine Förderabgabe ist, gibt es keine Rückverteilung dieser Mittel an die Bevölkerung, wie das bei der CO₂-Abgabe geplant ist. Auch bleibt durch den tiefen Abgabebesatz eine Lenkungswirkung aus. Der Vorteil besteht darin, dass die Fördermittel eine direkte Wirkung erzielen, indem sie gezielt in Projekte zur Reduktion von CO₂-Emissionen fliessen und damit ein Schub für innovative Projekte auslösen können. Die Stiftung hat sich verpflichtet, mit diesen Mitteln einen wesentlichen Teil zu den klimapolitischen Zielvorgaben des Kyoto-Protokolls und des CO₂-Gesetzes beizutragen.

Im Vertrag vom 30. August 2005 zwischen dem Bund und der Stiftung sind die quantitativen CO₂-Reduktionsziele für die Stiftung festgelegt: Sie muss im Zeitraum zwischen 2008 und 2012 jährlich mindestens 1,8 Millionen Tonnen CO₂ durch wirksame Klimaschutzprojekte reduzieren, davon mindestens 200 000 Tonnen CO₂ im Inland und maximal 1,8 Millionen Tonnen CO₂ im Ausland.

Ergänzung zu EnergieSchweiz

Die Stiftung Klimarappen ist eine privatrechtlich organisierte Stiftung. Daher ist die Stiftung bezüglich des Einsatzes ihrer finanziellen Mittel frei: Es gibt keine öffentliche Kontrolle über die Verwendung der Mittel. Die Stiftung entscheidet in eigener Verantwortung über die Vergabe von Projektfinanzierungen. Die Aktivität der Stiftung ist vorerst bis Ende 2007 befristet. Aufgrund des definitiven Businessplans wird der Bund Ende 2007 über eine befristete Fortführung bis 2012 entscheiden. «Die bisherige Zusammenarbeit mit der Stiftung Klimarappen war gut. Den Beweis, dass sie die Ziele erreichen kann, hat die Stiftung bis Ende Juni 2007 zu erbringen. Dann wird es sich zeigen, ob sie ihre Tätigkeit fortführen kann, oder ob auch auf Treibstoffen

eine CO₂-Abgabe eingeführt wird, analog zur Abgabe auf den Brennstoffen», erläutert Michael Kaufmann. Auch wenn die Stiftung ihre Aktivitäten bis 2012 fortführen sollte, bleibt durch die zeitliche Beschränkung die Gefahr von Stop-and-Go-Effekten. Die Stiftung ist durch ihre Befristung und ihre festgelegten Ziele lediglich an kurzfristigen CO₂-Reduktionen und nicht wie EnergieSchweiz an einer nachhaltigen Entwicklung interessiert.

Für die Wirkungsanrechnung der inländischen Klimarappen-Projekte und der ausländischen Zertifikatzukäufe der Stiftung ist der Bund zuständig. In den letzten Monaten wurden die methodischen Grundlagen dazu erarbeitet, die sich nach den internationalen Standards gemäss Kyoto-Protokoll richten. Der Stiftung werden im Inland nur Projekte angerechnet, die ausserhalb der Tätigkeiten von EnergieSchweiz und ausserhalb von gesetzlich bereits festgelegten Massnahmen Wirkungen erzielen. Nur wenn die

DIE STIFTUNG IST AN KURZFRISTIGEN CO₂-REDUKTIONEN UND NICHT WIE ENERGIESCHWEIZ AN EINER NACHHALTIGEN ENTWICKLUNG INTERESSIERT.

Wirkungen von Klimarappen-Projekten additional sind, werden sie auch angerechnet (Additionalitätsprinzip).

520 Millionen Franken im Inland

Die Stiftung sieht vor, etwa 30 Prozent ihrer Mittel für ausländische Zertifikate – etwa 30 Millionen Franken pro Jahr – und 70 Prozent der Mittel für Inlandprojekte – rund 70 Millionen Franken pro Jahr – einzusetzen. Dies ergibt auf die gesamte Zeitdauer bis 2012 etwa 520 Millionen Franken, welche die Stiftung in CO₂-Reduktionsprojekte im Inland investieren will.

Die Aktivitäten im Inland beinhalten insbesondere ein Investitionsprogramm für die energetische Sanierung von Gebäudehüllen bestehender Wohn- und Geschäftsbauten sowie Ausschreibungen für Projekte aus den Bereichen Verkehr, Prozesswärme, Abwärmenutzung und Raumwärme nach dem Auktionsmodell. Im Weiteren wird die Stiftung Grossprojekte über Agenturen und Verbände sowie über Eigenakquisition erwerben.

Folgende Programme hat die Stiftung bereits lanciert:

- **Gebäudeprogramm:** Am 1. Juni 2006 startete die Stiftung ihr Gebäudeprogramm, für das bis im Jahr 2009 etwa 180 Millionen Franken bereitstehen. Seit diesem Tag können die Fördergesuche online über die Website www.stiftungsklimarappen.ch eingegeben werden. Wird ein Projektantrag gut geheissen, kann mit

einem Förderbeitrag in der Höhe von zehn bis 15 Prozent der gesamten Investitionssumme gerechnet werden (vgl. Kasten).

- **Auktionsprogramm:** Am 1. Juli 2006 lancierte die Stiftung das Auktionsprogramm zur Reduktion von CO₂-Emissionen. Mit diesem Programm werden CO₂-reduzierende Projekte nach dem Prinzip der Kosteneffizienz ersteigert. Insgesamt finden bis Ende August 2007 drei Ausschreibungsrunden statt, die jeweils zwei Monate dauern. In dieser Zeit können Projekte bei der Stiftung eingereicht werden. Einen Monat nach Ablauf der Frist findet jeweils eine Auktion statt. Am Auktionstag ersteigert dann die Stiftung die Projekte mit den tiefsten Kosten pro eingesparte Tonne CO₂, nachdem zuvor die zur Auszahlung bereitgestellten Mittel sowie die maximale Abgeltung pro Tonne CO₂ definiert worden sind. Voraussetzung zur Teilnahme an der Auktion ist eine Mindestreduktion von 1000 Tonnen CO₂ pro Projekt.

Auch muss die CO₂-Einsparung während den Jahren 2008 bis 2012 und in der Schweiz stattfinden. Ausgeschlossen werden Projekte im Bereich Elektrizität, da der fossile Anteil an der Stromproduktion sehr klein ist, sowie Substitution zwischen fossilen Energieträgern und Forschungs- und Entwicklungsvorhaben.

Acht Millionen Tonnen CO₂-Reduktion im Ausland

Die Stiftung muss bis am 30. Juni 2007 mit der Abgabe eines definitiven Businessplans auch den Nachweis zur Sicherstellung der ausländischen Zertifikate erbringen. Um die Reduktionsverpflichtung von 8 Millionen Tonnen CO₂ (max. 1,6 Mio. Tonnen pro Jahr) zu erreichen, sind grundsätzlich alle projektbasierten Zertifikate gemäss Anforderungen des Kyoto-Protokolls zulässig. Geplant sind Projekte zur Nutzung erneuerbarer Energien, Methangas-Reduktionsprojekte und qualitativ hochstehende Kleinprojekte. Beschafft werden die Zertifikate mittels eines Klimaschutz-Fonds sowie über Broker und Trader.

Beat Ruff, Stab EnergieSchweiz

Bedingungen für Unterstützung

Sie wollen Ihr Haus sanieren und möchten dafür einen Beitrag der Stiftung Klimarappen? Voraussetzungen für die Unterstützung von Projekten durch die Stiftung Klimarappen sind:

- Das Gebäude ist vor 1990 erstellt worden.
- Das Gebäude wird mit Öl oder Gas und im normalen Temperaturbereich (> 18°C) beheizt.
- Mindestens zwei der drei Elemente «Wand», «Dach/Estrichboden» oder «Fenster» werden im eingereichten Projekt vollständig erneuert.
- Die Investitionssumme beträgt mindestens 40 000 Franken.
- Das Gebäude ist nicht Teil einer freiwilligen Zielvereinbarung der Energie-Agentur der Wirtschaft (EnAW).

Detaillierte Informationen zu den Fördervoraussetzungen sind auf der Website der Stiftung www.stiftungsklimarappen.ch zu finden.